



Erneuerungswahl des Friedensrichters/der Friedensrichterin für die Amtsdauer 2015 bis 2021 vom 8. März 2015

Publikation der provisorischen Wahlvorschläge und Ansetzung der 2. Frist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 23. Oktober 2014 sind für die Erneuerungswahl des Friedensrichters/der Friedensrichterin (erster Wahlgang) innert der festgesetzten Frist folgende **Wahlvorschläge** eingereicht worden:

	Name Vorname	Ge- burts- jahr	Beruf	Rufname	bisher	Partei
1.	Graf Eliane	1954	Friedens- richterin		bisher	SVP

In Anwendung von § 12 der Gemeindeordnung und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und der dazugehörigen Verordnung (VPR) wird eine neue Frist von 7 Tagen, bis **spätestens am 16. Dezember 2014**, angesetzt, innert welcher Wahlvorschläge zurückgezogen, geändert oder neu beim Stadtrat Schlieren, Stadtkanzlei, Freiestrasse 6, 8952 Schlieren, eingereicht werden können.

Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Jeder neue Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** der Stadt Schlieren unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig **unterzeichnet sein**. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Stadtrat Schlieren, 9. Dezember 2014